

exertis Connect

Speditionshinweise

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
bitte beachten Sie folgende Vorgehensweise.

1. Schadensüberprüfung

Trotz guter Verpackung und der Bemühungen aller Beteiligten Ihnen stets einwandfreie Ware zu liefern, kann es leider zu Transportschäden kommen. Daher ist es von großer Bedeutung Ihre Ware bei der Anlieferung auf Beschädigungen zu überprüfen und diese Schäden soweit möglich zu dokumentieren sowie auf den Frachtpapieren zu vermerken. Dies ist für eine spätere Regulierung zwingend erforderlich.

2. Ersatzansprüche

Damit wir Ihre Ersatzansprüche bearbeiten können, bitten wir Sie folgende Fristen einzuhalten:

a) Äußerlich erkennbare Schäden:

Handelsgesetzbuch § 438

Ist ein Verlust oder eine Beschädigung des Gutes äußerlich erkennbar und zeigt der Empfänger oder der Absender dem Frachtführer Verlust oder Beschädigung nicht spätestens bei Ablieferung des Gutes an, so wird vermutet, dass das Gut vollständig und unbeschädigt abgeliefert worden ist. Die Anzeige muss den Verlust oder die Beschädigung hinreichend deutlich kennzeichnen. Lassen Sie den Frachtführer gegenzeichnen.

b) Äußerlich nicht erkennbare Schäden und Warenverlust:

Die Vermutung nach Punkt a) gilt auch, wenn der Verlust oder die Beschädigung äußerlich nicht erkennbar war und nicht innerhalb von sieben Tagen nach Ablieferung angezeigt worden ist.

Sollte bei Ihnen ein Transportschaden aufgetreten sein, informieren Sie uns bitte umgehend unter:

rma@exertis-connect.de

Unser Team wird Ihr Anliegen entgegen nehmen und diese bearbeiten.

Vielen Dank.